

Welchen Generationenvertrag brauchen wir?

Reiner Klingholz, Direktor Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

Der Generationenvertrag ist eine Metapher für das wirtschaftliche zwischen drei verschiedenen Altersgruppen beziehungsweise Generationen: zwischen Kindern und Jugendlichen in der Ausbildungsphase, die noch nicht wirtschaftlich aktiv sind, der so genannten mittleren Generation, die im Erwerbsleben steht, sowie den Ruheständlern. Im traditionellen Sinne teilt die mittlere Generation dabei ihren Wohlstand mit den Kindern und den Älteren, die jeweils noch nicht oder nicht mehr für den eigenen Lebenserwerb sorgen können. Das erscheint gerecht, denn wenn die Jungen erst einmal groß geworden sind, schlüpfen sie in die Rolle der bisherigen mittleren Generation und sorgen dann ihrerseits für die Älteren und die Jüngeren, und so weiter. Jeder Mensch wird damit im Idealfall zweimal unterstützt, in der Jugend und im Alter.

In der vorindustriellen Zeit war die letzte, wirtschaftlich unproduktive Lebensphase relativ kurz, denn die Menschen waren gezwungen, so lange zu arbeiten, wie sie konnten. Danach verbrachten sie nur noch wenige Jahre auf dem „Altenteil“. Die Wahrscheinlichkeit, im Alter gut versorgt zu werden, wuchs in diesem Modell mit der Zahl der Kinder, die man hatte - Kinder waren eine Versicherung. Die Umverteilung zwischen den Generationen fand im Wesentlichen innerhalb der Familie statt. Wer nicht von seinen Kindern versorgt werden konnte, war ein Fall für das Armenhaus.

Der „Vertrag“, auf dem diese Umverteilung basierte, war kein Vertrag im juristischen Sinne, der mit irgendwelchen einklagbaren Rechten verbunden war, sondern ein informeller Solidarpakt, der eine Übereinkunft zwischen den Generationen unterstellt hat. Heute ist der Vertrag institutionalisiert und er beinhaltet auch gesetzlich geregelte Aufgaben. So sind Eltern für ihre Kinder, aber auch Erwachsene für unterstützungsbedürftige Eltern unterhaltspflichtig.

Versicherung gegen Kinderlosigkeit

Mit der Einführung der öffentlichen Sozialversicherung in den 1880er Jahren, die seit 1957 offiziell im Umlageverfahren organisiert ist, wurde der Generationenvertrag dem Kollektiv übertragen. Heute erhalten anspruchsberechtigte Ältere über eine institutionalisierte Versicherung eine Rente. Diese wird dadurch finanziert, dass die Erwerbstätigen (sofern sie beitragspflichtig oder freiwillig versichert sind) einen Teil ihres Einkommens als Rentenbeitrag abführen. Nach ähnlichem Muster verläuft die Umverteilung in der Pflege- und Krankenversicherung. Diese Umverteilung ist anders als die traditionelle eine Versicherung gegen Kinderlosigkeit, gegen den frühen Tod der Kinder oder deren Unfähigkeit, ihre Eltern zu versorgen. Menschen, die freiwillig

oder unfreiwillig keine Kinder haben, erhalten somit ebenso eine Rente wie jene, die Nachwuchs aufgezogen und versorgt haben.

Während also die Menschen früher nur abgesichert waren, wenn sie eigene Kinder hatten oder über ausreichende finanzielle Mittel verfügten, brauchen sie heute lediglich ausreichend lange in ein Versicherungssystem einzuzahlen. Dieses System kann aber nur funktionieren, solange genug frische Einzahler in das System hineinwachsen, also wenn die Menschen Kinder „sowieso“ bekommen, wie es einst Konrad Adenauer unterstellt hat. Endet dieser „Automatismus“, wie seit über 40 Jahren zu beobachten, entstehen Versorgungsansprüche, denen nicht die entsprechenden Einzahlungen gegenüberstehen. Verschärft wird diese Schieflage dadurch, dass die dritte Lebensphase des Ruhestands heute deutlich länger als früher währt, nämlich im Schnitt 20 Jahre. Desweiteren erhalten auch bedürftige Personen ohne Rentenanspruch eine Grundsicherung im Alter. Diese wird aus Steuermitteln finanziert, unterliegt also ebenfalls einer Umverteilung, die von den Jüngeren geschultert werden muss.

Doch anders als die Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Älteren, die weitestgehend den öffentlichen Transfersystemen übertragen wurde, bleibt jene von der mittleren zu der jüngeren Generation, also der Aufwand für Kindererziehung und -betreuung überwiegend an den Familien hängen. Des Weiteren entstehen durch Kinder Opportunitätskosten, also Kosten durch entgangene Einnahmen, weil mindestens ein Elternteil seine berufliche Laufbahn vorübergehend unterbricht und damit seine langfristigen Karriere- und Verdienstchancen verringert. Eltern können damit weniger Rentenansprüche erwerben oder private Rücklagen bilden. Eltern investieren also in den Fortbestand des Generationenvertrages und zwar umso mehr, je mehr Kinder sie haben, während Kinderlose davon profitieren, ohne die finanzielle Belastung von Kindern zu spüren. Der gesellschaftliche Mehrwert von Kindern wird sozialisiert, während ein großer Teil der Kosten privatisiert bleibt. Die Politik spricht gerne von Familienförderung, wenn sie auf Kindergeld, auf Sozialleistungen für Kinderbetreuung oder Elternzeit hinweist. Aber dieser Begriff geht an der Realität vorbei: Es sind die Familien, welche die Restgesellschaft fördern.

Hinzu kommt, dass es für einige Personen aus der Erwerbsgeneration möglich ist, aus dem Generationenvertrag auszusteigen, indem sie sich privat versichern. Sie beteiligen sich damit nicht an der Versorgung der Elterngeneration, obwohl sie ihrerseits bereits Leistungen von dieser empfangen haben. Das ist aus Sicht der Rentenkassen kein Problem, denn sie müssen nur gegenüber jenen Leistungen erbringen, die auch eingezahlt haben. Doch weil sich auch Geringverdiener aus der Versicherungspflicht verabschieden können (etwa über die Soloselbstständigkeit), für die der Staat aber dennoch Versorgungsleistungen im Alter erbringt, ergeben sich höhere Belastungen für jene, die Versicherungspflicht unterliegen und nebenbei Steuern zahlen. Der in den Sozialsystemen geregelte Generationenvertrag birgt somit Ungerechtigkeiten zwischen den Generationen

wie auch Ungerechtigkeiten zwischen einzelnen Gruppen innerhalb ein und derselben Generation.

Die Folgen der demografischen Entwicklung

Diese strukturellen Ungerechtigkeiten treffen nun auf den demografischen Wandel, der das sozialstaatliche Modell zusehends in Schieflage bringt. Denn die Jahrgänge der neugeborenen Kinder sind seit 40 Jahren um ein Drittel kleiner als die ihrer Eltern. Seit den 1960er Jahren haben sich die Geburtenzahlen fast halbiert. Damit sammeln sich im oberen Teil der Bevölkerungspyramide immer mehr Menschen, während die Jüngeren, die den Wohlstand erwirtschaften, immer weniger werden. Umlagefinanzierte Sozialsysteme funktionieren aber nur so lange gut, wie ein einigermaßen ausgewogenes Verhältnis zwischen Nettozahlern und Nutznießern besteht.

Die Gefahr bei dieser Entwicklung ist, dass die eigentlichen Probleme lange im Verborgenen blieben und bis heute bleiben. Denn noch profitieren die Menschen in Deutschland von einer so genannten demografischen Dividende. Sie ergibt sich dann, wenn große Anteile der Bevölkerung im Erwerbsalter stehen wie bei uns die Babyboomer. Es sind vor allem diese geburtenstarken Jahrgänge, denen wir die derzeit hohen Beschäftigungsquoten, die Rekord-Steuereinnahmen und die hohen Zahlungen in die Sozialkassen verdanken. Doch um das Jahr 2030, zum Höhepunkt der Verrentungswelle der Babyboomer, wird jeder Jahrgang, der sich in den Ruhestand verabschiedet, etwa doppelt so groß sein, wie jener, der gleichzeitig in den Arbeitsmarkt nachwächst, und zwar unabhängig davon, ob die Menschen mit 65, 66 oder 67 Jahren in Rente gehen. Damit sinken die Einnahmen der Sozialkassen, während die Ausgaben steigen.

Die derzeit hohen Zahlen an überwiegend jungen Flüchtlingen frischen die einheimische Bevölkerung zwar demografisch auf, aber sie können vorerst keinen Druck von den Sozialsystemen nehmen. Selbst unter besten Rahmenbedingungen werden viele Jahre vergehen, bevor sie in nennenswerten Zahlen die Qualifikationen bieten, mit denen sie die entstehenden Lücken im Arbeitsmarkt schließen und helfen können, die Schieflage der Sozialsysteme zu korrigieren.

Wachsender Reformdruck

Was wäre zu tun, um diese Korrektur in Angriff zu nehmen und zu mehr Generationengerechtigkeit zu kommen? Gewiss keine weiteren Eingriffe in das Sozialbudget, wie sie mit den aktuellen Rentenreformen der heutigen Großen Koalition geschehen sind. Die Frührente mit 63 sind genau das Gegenteil dessen, was angesichts der anstehenden demografischen Veränderungen geboten wäre. Sie sind, wie der Philosoph Wolfgang Kersting einmal bemerkt hat, Teil einer „phantasielosen“ Strategie, die „den Sozialstaat in eine Kriegskasse zur Finanzierung parteipolitischer Wiederwahlkampagnen“ verwandelt. Sie stehen zudem im Widerspruch zu den Rentenreformen von 2001 und 2004 sowie dem

„Nachhaltigkeitsfaktor“ oder der „Rente mit 67“, die jeweils zur langfristigen Nachhaltigkeit der Sozialsysteme beitragen sollten.

Allerdings waren auch in diesen Reformen Schlupflöcher zu Lasten der jüngeren Generationen eingebaut. Beispielsweise die Rentengarantie von 2009, der zufolge die Renten in Deutschland niemals sinken dürfen. Sie sieht zwar vor, dass nach der Rentenformel eigentliche notwendige, aber ausbleibende Kürzungen in den Folgejahren durch geringere Rentensteigerungen ausgeglichen werden. Doch im Falle einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung würde sie einen „Nachholberg“ aufhäufen, der mit jedem Jahr schwieriger abzutragen wäre. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies eintritt, ist hoch. Denn demografisch bedingt sinken die Chancen auf ein stabiles Wirtschaftswachstum in der Zukunft. De facto führt die Rentengarantie somit zu einer höheren Umverteilung von Jung zu Alt.

Immer länger im Ruhestand

Sinnvoller wäre hingegen, wenn die Sozialpolitik künftig den Renteneintritt an die steigende Lebenserwartung koppeln würde. Die Menschen in Deutschland leben nicht nur immer länger, sie bleiben auch länger gesund. Diese zusätzlichen Lebensjahre kommen dem Einzelnen zugute, indem sie seine Zeit im Ruhestand verlängern. Entsprechend ist die durchschnittliche Rentenbezugsdauer in den vergangenen 50 Jahren deutlich gestiegen: Von 10 Rentenjahren Anfang der 1960er Jahre auf heute über 18 Jahre. Diese Entwicklung ist für jeden Einzelnen höchst erfreulich. Doch in der Summe ruiniert sie die Rentenkassen und geht wiederum zu Lasten der jüngeren Generation.

Um den weiteren Anstieg der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer zu drosseln, sollte das Renteneintrittsalter daher an die steigende Lebenserwartung gekoppelt werden. Das Prinzip der dynamischen Anpassung wäre im Rentensystem nicht neu. Heute orientieren sich aber nur die Beiträge und das Rentenniveau aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors an der demografischen Entwicklung. Nötig wäre auch eine automatische Anpassung des Rentenbeginns: Stiege mit jedem hinzugewonnenen Lebensjahr ab 65 Jahren das gesetzliche Renteneintrittsalter um acht Monate, bliebe das gegenwärtige Verhältnis von Erwerbsleben zu Ruhestand im Verhältnis 2:1 langfristig stabil. Es würde sich damit nichts an der heutigen Aufteilung von Arbeit und Ruhestand ändern. Die Erhöhungen wären für jeden transparent und nachvollziehbar. Heutige und künftige Generationen würden gemessen an ihrer Lebenserwartung gleich lang in die Rentenkasse einzahlen und Leistungen aus ihr erhalten. Bleibt es beim derzeitigen Anstieg der Restlebenserwartung von 1,5 Jahren pro Jahrzehnt, würde das Renteneintrittsalter im Jahr 2060 bei 70 Jahren liegen.

Potenziale nutzen

Das zweite wichtige Instrument zur Stabilisierung der Sozialsysteme ist die Bildung. Denn nur wenn die weniger werdenden jungen Menschen möglichst gut

qualifiziert und leistungsfähig sind, können sie wenigstens einen Teil der alterungsbedingten Verluste am Arbeitsmarkt kompensieren. Die heute Jungen können die wachsenden Aufgaben der Zukunft nur bewältigen und nebenbei ihr Leben nach eigenen Wünschen gestalten, wenn sie über ihre Qualifikationen ausreichende Einkommen erwirtschaften. Bildung ist deshalb auch das Beste Instrument um einer Altersarmut vorzubeugen.

Doch wir vernachlässigen vor allem den wichtigen Anfang der Bildungskarriere von Kindern: In der Vorschulzeit und den ersten Schuljahren entscheidet sich ganz wesentlich, welche Karriere sie einmal einschlagen werden. Erhalten sie individuelle Förderung, ist die Chance groß, dass sie einmal einen gut bezahlten Job bekommen. Wenn ein Teil der Befähigten jedoch zurückbleibt und nicht ausreichend lesen, schreiben, rechnen und Alltagsaufgaben zu bewältigen lernt, landen diese Kinder mit großer Wahrscheinlichkeit bei den wirtschaftlichen Verlierern. Damit entstehen in dieser frühen Zeit die größten volkswirtschaftlichen Verluste.

In Deutschland besuchen nur 14 Prozent der Kinder von Eltern, die selbst höchstens einen Hauptschulabschluss haben, ein Gymnasium – von der Begabung her wären dazu mindestens doppelt so viele in der Lage. Sechs bis sieben Prozent aller Jugendlichen scheitern gar am Hauptschulabschluss. Und auch von denen, die ihn erreichen, fehlt es vielen an Basisqualifikationen. Die Arbeitslosenquote von Personen ohne Schulabschluss liegt fünf- bis sechsmal über jener von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Wir schicken damit immer noch viel zu viele junge Menschen ins Leben, die kaum eine Chance auf ein geregeltes Erwerbsleben haben. Damit gehen Potenziale verloren und es werden Handlungsfreiheiten für künftige Generationen beschränkt.

Bildung hat über den individuellen Nutzen hinaus große Vorteile für die Gemeinschaft, denn sie garantiert im Schnitt höhere Einkommen und damit höhere Einnahmen für den Staat, mit denen sich die Folgen des demografischen Wandels abfedern lassen. Bildung senkt die Kriminalitätsraten. Besser Gebildete engagieren sich mehr für die Gemeinschaft. Und sie sind am besten in der Lage, um tatsächlich auch bis zu einem Renteneintrittsalter von 67, 68 oder 70 Jahren produktiv zu arbeiten. Wenn die Politik erwartet, dass die Menschen angesichts des immer längeren Lebens auch länger arbeiten, dann muss sie die Voraussetzung dafür schaffen, dass sie dies auch tun können und dass die Unternehmen sie auch beschäftigen wollen. Das geht nur mit einer guten Qualifikation und lebenslanger Fortbildung, denn die Beschäftigungsquoten im Alter sind umso höher, je besser die Ausbildung ist.

Für einen fairen Kompromiss zwischen Jung und Alt ist es wichtig, die Generationen nicht gegeneinander auszuspielen. Aber dafür ist allen Gruppen schonungslos deutlich zu machen, was die beste und fairste Lösung für alle Beteiligten ist. So ist offensichtlich, dass in dem Wohlfahrts- und Sozialstaat Deutschland viele Versprechungen der Vergangenheit nicht mehr zu halten sind.

Denn sie erfolgten unter der stillschweigenden Annahme, dass das Wachstum ewig weitergeht. Doch mit dem demografischen Wachstum neigt sich auch das wirtschaftliche mittlerweile dem Ende beziehungsweise immer niedrigeren Raten zu.

Alternde Wählerschaft

Unter diesen Bedingungen lautet die entscheidende Frage ist: Wie können politische Mehrheiten für ein Verteilen von weniger Mitteln gefunden werden, wenn ein wachsender Teil der Bevölkerung von den Leistungen des Wohlfahrts- und Sozialstaates profitiert? Und vor allem: Wie kann das geschehen, wenn der Teil der Älteren nicht nur an Zahl, sondern auch an Einfluss zunimmt? Denn die Wählermacht verlagert sich mehr und mehr zur Generation 60+. Weil Ältere überdies deutlich häufiger zur Wahl gehen als Jüngere, haben sie praktisch eine demoskopische Mehrheit, also eine Mehrheit an der Wahlurne.

Den Parteien ist dies natürlich bewusst. Aber sie wagen keine Wetten darauf, ob diese Älteren, wenn es darauf ankommt, tatsächlich für ihre eigenen Belange votieren. Oder ob sie altruistisch genug sind, sich für die Rechte und Belange der Jüngeren stark zu machen – für Menschen, die ja auch ihre eigenen Kinder und Enkel sind. Zumindest im familiären Bereich sind ältere Menschen keineswegs unsolidarisch: Pro Jahr fließen, unabhängig von den Erbschaften, rund zehn Milliarden Euro von Senioren zu Kindern und Enkeln. Ältere engagieren sich aber auch zunehmend im zivilgesellschaftlichen Bereich. Sie sind eine immer wichtiger werdende Stütze der Gesellschaft.

Das Problem dürfte also weniger bei den älteren Wählern liegen als vielmehr im vorseilenden Gehorsam der Politik gegenüber vermeintlichen Ansprüchen der Älteren. In der Bundesrepublik hat es nie eine Regierung ohne Beteiligung mindestens einer der beiden großen Volksparteien gegeben. Diese haben aus naheliegenden Gründen immer die ökonomischen Interessen der älteren Wählerschaft vor Augen. Sie sind auf deren Stimmen angewiesen. Es ist deshalb kein Zufall, dass Verbesserungen im Sinne der Ruheständler stets im Vorfeld von Wahlen beschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist eine große Koalition, in der beide regierenden Parteien die ältere Wählerschaft fest im Blick haben, für die jüngeren Generationen der größte anzunehmende Unfall. Und wenn sich eine Koalition oder eine Partei dennoch zu nachhaltigen Reformen hinreißen lässt, läuft sie oft genug Gefahr, bei der nächsten Wahl abgestraft zu werden, wie etwa Rot-Grün nach den Reformen zum Arbeitsmarkt.

Schon heute fließen 40 Prozent des gesamten Sozialbudgets in Leistungen für Ältere. In Bildung, von den Kindergärten über die Schul- und Berufsbildung bis zu den Hochschulen, investiert der Staat nicht einmal halb so viel. Seit Jahren sinkt anteilmäßig das Bildungsbudget, während die Leistungen für Ältere steigen. Das Argument, die Renten seien zu stabilisieren, um der Altersarmut vorzubeugen, zählt dabei nicht. Denn eine künftige Altersarmut lässt sich mit Sicherheit besser

bekämpfen, wenn wir die Mittel, die heute in die Rente mit 63 fließen, also in die Finanzierung der Vergangenheit, in die Bildung stecken, also in eine Investition für die Zukunft.

Ohnehin ist Armut bis dato kein wirkliches Problem der älteren Generation, sondern der jüngeren. Während von den über 65-Jährigen nur rund drei Prozent Grundsicherungsleistungen beziehen, leben von den unter 15-jährigen Kindern etwa 15 Prozent in Familien, die Hartz IV beziehen. Die Gefahr, in Armut aufzuwachsen, ist für junge Menschen zudem seit Ende der 1990er Jahre gestiegen.

Weil in Armut aufzuwachsen in Deutschland fast gleichbedeutend damit ist, von Bildungschancen abgeschnitten zu sein, ist für die betroffenen jungen Menschen die Generationengerechtigkeit doppelt verletzt. Bei dieser geht es keinesfalls darum, nachfolgenden Generationen die gleiche Welt zu hinterlassen, die ihre Vorgänger vorgefunden haben, denn diese ändert sich ohnehin fortwährend. Künftige Generationen sollten aber die gleichen Gestaltungsmöglichkeiten haben, damit sie auf ihre jeweiligen Herausforderungen reagieren können. Generationengerechtigkeit ist dann erreicht, wenn die Chancen zukünftiger Generationen auf Befriedigung der eigenen Bedürfnisse mindestens so groß sind wie die der heutigen Generation.

Künftige Generationen haben aus verschiedenen Gründen eine vielfache Schuldenlast zu tragen. Sie erben beispielsweise die bereits aufgelaufenen Staatsschulden, die sich auf immer weniger Schultern verteilen. Sie erben eine große Zahl von Versorgungsversprechen, die der Staat seinen Bürgern gegeben hat und immer noch gibt, denen aber keine Einnahmen in entsprechender Höhe gegenüberstehen werden – etwa die Pensionszahlungen an Beamte und Soldaten oder die Ansprüche aus Krankenversicherungen. Diese „impliziten“ Verbindlichkeiten sind etwa doppelt so hoch wie die offizielle Staatsverschuldung.

Wir hinterlassen unseren Kindern und Kindeskindern zudem eine Welt im Klimawandel und mit anderen gravierenden Umweltveränderungen. Weltweit ist eine Reihe von langfristigen Entwicklungen zu beobachten, die schon heute absehbare Probleme und geringere Handlungsmöglichkeiten für kommende Generationen mit sich bringen werden, vom Artenschwund und der Versauerung und Überfischung der Ozeane bis zum Verlust von fruchtbaren Ackerböden und Trinkwasserreserven. Die Gewissheit um diese Entwicklungen hat sich seit Jahrzehnten verfestigt. Aber wir sind, mit sehr wenigen Ausnahmen, mit dieser Erkenntnis nicht sonderlich verantwortlich umgegangen. Wir haben weder besondere Anstrengungen unternommen, diese Entwicklungen zu verhindern, noch haben wir Rücklagen gebildet, um deren Folgen bewältigen zu können. Im Gegenteil, der jeweils hauptverantwortlichen Generationen war der kurzfristige Nutzen stets wichtiger als eine langfristige Sicherheit.

Was tun, wenn das Wachstum endet?

Wir gründen diese Sorglosigkeit auf unserem unerschütterlichen Glauben an das Wachstum. Die heute in Deutschland lebenden Menschen sind fast ausschließlich durch dieses Phänomen geprägt. In ihrer Lebenszeit ist fast alles gewachsen: Die Bevölkerung, die Zahl der Autos, die Größe der Wohnungen, die Menge der Güter und Dienstleistungen, der Verbrauch der wichtigsten Rohstoffe, der Wohlstand allgemein und auch das persönliche Wohlergehen, am deutlichsten spürbar an einer weltweit und fortwährend steigenden Lebenserwartung.

Entsprechend haben wir uns in einem System eingerichtet, in dem Wachstum eine notwendige Konstante ist. Es ist nötig zur Finanzierung der Sozialkassen und der Infrastruktur. Die Finanzmärkte brauchen Wachstum. Unsere Schuldenpolitik fußt auf Wachstum: Wir nehmen als Individuen, als Unternehmen oder Staat Schulden in der Erwartung auf, dass wir sie nebst den fälligen Zinsen aufgrund von künftigem Wachstum zurückzahlen können. Wachstum ist eine Art volkswirtschaftliches Naturgesetz geworden.

Das hat lange gut funktioniert, unter anderem, weil die Bevölkerung gewachsen ist, was eine wesentliche Grundlage für das Wirtschaftswachstum war. Nun liegen aber in Deutschland seit über 40 Jahren die Kinderzahlen auf einem Niveau, welches ein Wachstum der Bevölkerung ohne Zuwanderung unmöglich macht. In über 80 Ländern der Welt sind die Fertilitätsraten bereits unter das bestandserhaltende Niveau gesunken, in sämtlichen Industrienationen (mit Ausnahme von Israel), aber längst auch in vielen Schwellenländern, von Brasilien über Iran bis nach Thailand und China. Die Hälfte der Menschheit lebt in Ländern mit so niedrigen Kinderzahlen.

Doch dies ist kein Drama, sondern die Folge einer überaus erfreulichen Entwicklung, denn die wichtigsten Ursachen für diesen Trend sind mehr Wohlstand, bessere Bildung und eine fortschreitende Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft.

Gleichzeitig erleben wir aber nicht nur in Deutschland, sondern ebenfalls in allen Industrienationen und längst auch in den ersten Schwellenländern sinkende Wachstumsraten der Wirtschaft. Im Zehnjahresmittel liegen wir als europäisches Erfolgsland nur noch bei etwa einem Prozent, die EU liegt darunter, Japan kommt seit 25 Jahren kaum über die Nulllinie. Ökonomen sprechen bereits von einer „säkularen Stagnation“.

Für dieses schleichende Ende des Wachstums gibt es viele Gründe: Sättigungseffekte, sinkende Produktivitätszuwächse, die alternde Gesellschaft oder den Bevölkerungsrückgang, der in Japan oder Osteuropa längst Realität ist und den selbst China in wenigen Jahren erleben wird. Mit der Alterung der Babyboomer und einer Gesamtbevölkerung, die trotz Zuwanderung langfristig schrumpfen dürfte, ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Trend wendet.

Damit verliert das Wachstum seinen Status als volkswirtschaftliches Naturgesetz. Doch die Reaktionen darauf sind geradezu hilflos. Denn was tun die Regierungen und Zentralbanken gegen das systembedingte Ende des Wachstums? Sie erfinden Investitionsprogramme oder Abwrackprämien, die sie über Schulden finanzieren müssen. Sie fluten die Märkte mit Geld, in der Hoffnung, die Unternehmen würden investieren, was diese aber nicht tun, weil sie keine Veranlassung dafür sehen. Sie senken die Zinsen, damit die Menschen ihr Geld eher ausgeben als es zu horten.

Das Ganze führt zu einer absurden Situation: Wir erleben eine steigende Verschuldung bei sinkenden Wirtschaftswachstumsraten. Die althergebrachte Vorstellung, Schulden auf der Basis von künftig höherem Wachstum zurückzahlen zu können, löst sich damit in Wohlgefallen auf. Anstatt nach Gesellschaftsmodellen zu suchen, die ein Wohlergehen der Menschen bei weniger oder keinem Wachstum garantieren, versuchen wir, das Wachstum von gestern zu erzwingen, koste es umwelt- und finanzpolitisch, was es wolle. Wir verschulden uns dabei an den Finanzmärkten wie an der Natur.

Damit bürden wir künftigen Generationen die größte denkbare Bürde auf. Wir hinterlassen nicht nur Schulden unterschiedlichster Art, sondern nehmen den Menschen von morgen auch noch die Möglichkeiten, diese zu tilgen: Genauso wenig, wie sich die Verbindlichkeiten von Staaten ohne ausreichende Wachstumsmöglichkeiten zurückzahlen lassen, lassen sich eine aus dem Gleichgewicht gebrachte Atmosphäre in absehbarer Zeit reparieren, die Versauerung der Ozean rückgängig machen oder verschwundene Arten wiederbeleben.

Dr. Reiner Klingholz ist seit 2003 Direktor des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung und einer der renommiertesten Demografie-Experten Deutschlands.